



# Mitteilungsblatt, 30. Stück

---

**Studienjahr 1997/98**

**Ausgegeben am 16. September 1998**

**30. Stück**

## Übersicht:

260. **Ausschreibung der Stelle der Rektorin/des Rektors an der Universität Klagenfurt**

261. Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG)

262. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung

263. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung

264. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studienganges "Holztechnik und Holzwirtschaft"

265. Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr geändert wird

266. Verlautbarung der Satzung (Satzungsteil "**Brandschutz- und Sicherheitsordnung**") der Universität Klagenfurt gem. § 7 UOG '93

267. Verlautbarung der Satzung (Satzungsteil "**Benützungordnung der Universitätsbibliothek**") der Universität Klagenfurt gem. § 7 UOG '93

268. Verlautbarung der **Geschäftsordnung und allgemeinen Verwaltungs-Richtlinien der Universitätsbibliothek** der Universität Klagenfurt

269. Verlautbarung der Frauenquote bei Lehraufträgen an der Universität Klagenfurt gem. § 11 Frauenförderungsplan

270. Interuniversitäres Institut für interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF)

270.1 Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung für Führungskräfte in Dienstleistungsunternehmen"

271. **Wahlausschreibung** - Ausschreibung der **konstituierenden Sitzung** und der **Wahl** der/des Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in der Studienkommission **Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften** der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik an der Universität Klagenfurt

272. Anhörungsverfahren gem. § 12 Abs. 2 UniStG

273. Entsendung der Studierenden

273.1. Institutskonferenz des Institutes für Rechtswissenschaften

274. Ausschreibung einer Planstelle eines Professors/ einer Professorin der Besoldungsgruppe C 3 an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Passau

275. Ausschreibung des Junior Professionals Programs der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank

276. Ausschreibung der Funktion des Bibliotheksdirektors/der Bibliotheksdirektorin an der Universität Innsbruck

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Oktober 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 2. Oktober 1998

Internet-Adresse: <http://www.uni-klu.ac.at/unihome/mitteibl/index.htm>

## **260. AUSSCHREIBUNG DER STELLE DER REKTORIN/DES REKTORS AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

An der Universität Klagenfurt ist die Stelle der Rektorin/des Rektors zu besetzen.

Für diese Position kommen Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren mit der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität sowie außerhalb von Universitäten tätige Personen mit gleichzuhaltender Qualifikation in Betracht. Die Aufgaben der Rektorin/des Rektors sind insbesondere die Leitung der Universität unter Berücksichtigung der durch den Senat vorgegebenen Richtlinien sowie die Vertretung der Universität nach außen. Die Funktion wird im Rahmen eines besonderen vertraglichen Dienstverhältnisses zum Bund ausgeübt. Die Funktionsperiode beträgt vier Jahre, der Dienstantritt ist für den 1. Oktober 1999 vorgesehen.

Die Universität Klagenfurt wurde 1970 gegründet. Sie ist derzeit in die Fakultät für Kulturwissenschaften und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik gegliedert und hat mehr als 5.000 Studierende, 240 wissenschaftliche und 200 nicht-wissenschaftliche Bedienstete. Profil und Schwerpunktsetzung sowie die mittelfristige Entwicklungskonzeption sind im "Entwicklungskonzept der Universität Klagenfurt 1998" niedergelegt.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen mit Erfahrung in der Organisation von Wissenschaft. Erwartet werden Aufgeschlossenheit für die personellen und wirtschaftlichen Probleme von Universitäten sowie Organisationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Befähigung zur Mitarbeiterführung und zur Kooperation mit den Organen der Universität und den ihr verbundenen Institutionen. Bewerbungen von Personen außerhalb der Universitäten sind willkommen.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Die Bewerbungen sollen neben den üblichen Unterlagen die Vorstellungen der Bewerberin/des Bewerbers über die Prinzipien der Amtsführung und die weitere Entwicklung der Universität Klagenfurt enthalten. Es

wird vorausgesetzt, daß sich die Bewerberinnen und Bewerber einer universitätsöffentlichen Befragung stellen.

Bewerbungen sind bis zum 20. November 1998 an den Senat der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020 Klagenfurt, zu richten. Für weitere Auskünfte steht der Senatsbeauftragte, O.Univ.-Prof. DI.Mag.Dr. Roland Mittermeir, zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

## **261. BUNDESGESETZ ÜBER DIE ORGANISATION DER UNIVERSITÄTEN DER KÜNSTE (KUOG)**

Das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten der Künste (KUOG) wurde im Bundesgesetzblatt I Nr. 130 vom 18. August 1998 verlautbart.

## **262. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN TECHNISCHER RICHTUNG**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen technischer Richtung wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 282 vom 27. August 1998 verlautbart.

## **263. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VON FACHHOCHSCHUL-STUDIENGÄNGEN WIRTSCHAFTLICHER RICHTUNG**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 283 vom 27. August 1998 verlautbart.

## **264. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR ÜBER**

## **DAS DOKTORATSSTUDIUM FÜR ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN DES FACHHOCHSCHUL-STUDIENGANGES "HOLZTECHNIK UND HOLZWIRTSCHAFT"**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen des Fachhochschul-Studienganges "Holztechnik und Holzwirtschaft" wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 284 vom 27. August 1998 verlautbart.

## **265. VERORDNUNG DES BUNDESMINISTERS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR, MIT DER DIE VERORDNUNG BETREFFEND MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM WIRKUNGSBEREICH DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WISSENSCHAFT UND VERKEHR GEÄNDERT WIRD**

Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, mit der die Verordnung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr geändert wird wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 308 vom 4. September 1998 verlautbart.

## **266. VERLAUTBARUNG DER SATZUNG (SATZUNGSTEIL "BRANDSCHUTZ- UND SICHERHEITSORDNUNG") DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 7 UOG '93**

Der Satzungsteil betreffend "**Brandschutz- und Sicherheitsordnung**" wurde vom Senat in den Sitzungen am 12. März 1997, 18. März 1998 und 24. Juni 1998 beschlossen und gem. § 7 Abs. 3 UOG '93 vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 7200/21-I/A/4/98 vom 12. August 1998 genehmigt.

Der oa. Satzungsteil wird hiermit gem. § 9 Abs. 7 UOG '93 als [BEILAGE 1](#) verlautbart und tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

## **267. VERLAUTBARUNG DER SATZUNG (SATZUNGSTEIL "BENÜTZUNGSORDNUNG DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK") DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 7 UOG '93**

Der Satzungsteil betreffend "**Benützungsbibliothek**" wurde vom Senat in den Sitzungen am 28. Jänner 1998 und 24. Juni 1998 beschlossen und gem. § 7 Abs. 3 UOG '93 vom

Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 1 001/46-I/A/8a/98 vom 17. August 1998 genehmigt.

Der oa. Satzungsteil wird hiermit gem. § 9 Abs. 7 UOG '93 als [BEILAGE 2](#) verlautbart und tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

### **268. VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND ALLGEMEINEN VERWALTUNGS-RICHTLINIEN DER UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Geschäftseinteilung und allgemeinen Verwaltungs-Richtlinien der Universitätsbibliothek wurden vom Senat in der Sitzung am 28. Jänner 1998 gem. § 12 Abs. 1 Z 2 der Satzung beschlossen. Sie werden gem. § 9 Abs. 7 UOG'93 als [BEILAGE 3](#) verlautbart und treten mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Vorsitzende des Senats

Univ.-Prof.Dr. Winfried Müller

### **269. VERLAUTBARUNG DER FRAUENQUOTE BEI LEHRAUFTRÄGEN AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT GEM. § 11 FRAUENFÖRDERUNGSPLAN**

Gemäß § 11 Frauenförderungsplan der Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Verkehr, BGBl II Nr. 131 vom 28.04.1998, werden die Frauenquoten bei Lehraufträgen wie folgt kundgemacht:

#### **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik:**

Remunerierte Lehraufträge: 115,25 Std. m: 82,75 Std. w: 32,5 Std.

56 Personen m: 40 w: 16

Personen in % m: 71 % w: 29 %

Nichtremunerierte Lehraufträge: 23 Std. m: 21 Std. w: 2 Std.

17 Personen m: 16 w: 1

Personen in % m: 94 % w: 6 %

**Fakultät für Kulturwissenschaften:**

Remunerierte Lehraufträge: 107 Std. m: 72,75 Std. w: 34,25 Std.

60 Personen m: 40 w: 20

Personen in % m: 67 % w: 33 %

Nichtremunerierte Lehraufträge: 89 Std. m: 64 Std. w: 25 Std.

52 Personen m: 38 w: 14

Personen in % m: 73 % w: 27 %

Der Rektor:

Univ.-Prof.Mag.Dr. Willibald Dörfler

**270. INTERUNIVERSITÄRES INSTITUT FÜR INTERDISZIPLINÄRE FORSCHUNG UND FORTBILDUNG (IFF)****270.1 VERORDNUNG FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG  
"ORGANISATIONSENTWICKLUNG FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE IN  
DIENSTLEISTUNGSUNTERNEHMEN"**

Die von der Interuniversitären Kommission des IFF am 14. April 1998 beschlossene, mit Schreiben des Vorsitzenden der IUK vom 4. August 1998 korrigierte und mit Schreiben des Rektors der Universität Klagenfurt vom 11. August 1998 vorgelegte Verordnung für den Universitätslehrgang "Organisationsentwicklung für Führungskräfte in Dienstleistungsunternehmen" wurde vom Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr mit GZ 68.309/162-I/B/5A/98 vom 20. August 1998 gemäß § 24 Abs. 3 UniStG i.d.g.F. nicht untersagt und wird wie folgt kundgemacht:

Verordnung siehe **BEILAGE 4.**

Leiter der Verwaltung d. IFF

ORat.Dr. Franz Prochazka

**271. WAHLAUSSCHREIBUNG - AUSSCHREIBUNG DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG  
UND DER WAHL DER/DES VORSITZENDEN UND DESSEN/DEREN STELLVERTRETER/S/IN  
DER STUDIENKOMMISSION DOKTORATSSTUDIUM DER TECHNISCHEN**

## WISSENSCHAFTEN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN UND INFORMATIK AN DER UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die konstituierende Sitzung der Studienkommission Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik und die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren Stellvertreter/s/in (Funktionsperiode 1.08.1998 - 31.07.2000) findet am

**Freitag, 16. Oktober 1998**

**um 9.00 Uhr**

**im Raum SRI-201**

statt.

Die Wahl wird gem. UOG'93 nach den Bestimmungen der Satzung, Satzungsteil "Wahlordnung", verlautbart im Mitteilungsblatt vom 12. April 1995, 22. Stk., Nr. 140, durchgeführt.

Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben.

Der Vorsitzende der oa. Studienkommission

O.Univ.-Prof.DI.Mag.Dr. Roland Mittermeir

### 272. ANHÖRUNGSVERFAHREN GEM. § 12 ABS. 2 UNISTG

In der Rechts- und Organisationsabteilung sind Absichtserklärungen zur Erlassung/Änderung folgender Studienpläne eingelangt.

Studienplan/ Studienrichtung	Universität	Stellungnahme bis:
Philosophie	Karl-Franzens-Universität Graz	1.12.1998
Philosophie, Pädagogik und Psychologie		

### 273. ENTSENDUNG DER STUDIERENDEN

### 273.1 INSTITUTSKONFERENZ DES INSTITUTES FÜR RECHTSWISSENSCHAFTEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in die Institutskonferenz des Institutes für Rechtswissenschaften entsendet:

Stud. Florian Fuchs (Mitglied)

Stud. Meinhard Lehofer (Ersatzmitglied)

Der Vorsitzende der Fakultätsvertretung

Wirtschaftswissenschaften und Informatik

Meinhard Lehofer

### **274. AUSSCHREIBUNG EINER PLANSTELLE EINES PROFESSORS/ EINER PROFESSORIN DER BESOLDUNGSGRUPPE C 3 AN DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT DER UNIVERSITÄT PASSAU**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 5**.

### **275. AUSSCHREIBUNG DES JUNIOR PROFESSIONALS PROGRAMS DER INTER-AMERIKANISCHEN ENTWICKLUNGSBANK**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 6**.

Die Broschüre und Bewerbungsunterlagen liegen in der Rechts- und Organisationsabteilung, Studentendorf Haus 10, 2. Stock, zur Einsichtnahme auf.

### **276. AUSSCHREIBUNG DER FUNKTION DES BIBLIOTHEKSDIREKTORS/DER BIBLIOTHEKSDIREKTORIN AN DER UNIVERSITÄT INNSBRUCK**

Ausschreibungstext siehe **BEILAGE 7**.

---



Druck und Verlag: Zentrale Verwaltung der Universität Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67, A-9020  
Klagenfurt

---